



170.111

REGLEMENT

für die Spezialfinanzierung Werterhaltung für
Liegenschaften des Finanzvermögens
vom 27. August 2020

Zwecks Vereinfachung der Schreibweise werden nachfolgend alle Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form ausgeführt. Weibliche Funktionsträgerinnen sind selbstverständlich mitgemeint.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Brienz erlassen gestützt auf Art. 87 Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998 das folgende Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhaltung für Liegenschaften des Finanzvermögens

	<u>Art. 1</u>
Zweck	Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
	<u>Art. 2</u>
Äffnung der Spezialfinanzierung	<p>1 Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich im Rahmen von 0.25% bis 1% in die Spezialfinanzierung eingelegt</p> <p>2 Die Spezialfinanzierung wird bis max. 5% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.</p>
	<u>Art. 3</u>
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Der Spezialfinanzierung können die Kosten für baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.
	<u>Art. 4</u>
Verzinsung	Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
	<u>Art. 5</u>
Inkrafttreten	Dieses Reglement tritt rückwirkend auf 1. Juni 2020 in Kraft.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Brienz haben dieses Reglement an der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 genehmigt.

Einwohnergemeinde Brienz

Madeleine Zobrist Linda Stauffer
Gemeindevizepäsidentin Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Anzeiger Interlaken publiziert.

Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Brienz, 27. August 2020

Einwohnergemeinde Brienz

Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin

Publiziert im Anzeiger Interlaken vom 3. September 2020 (Nr. 36).